

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Amtsleitung Hauptamt	26.06.2024	2024/001
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Stadtrat	10.07.2024	

Betreff:

Gültigkeit der Kommunalwahlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz LSA die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat und zu den Ortschaftsräten. Hierzu werden folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Stadtrat der Hansestadt Salzwedel liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- b) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Andorf liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- c) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Barnebeck liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- d) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Benkendorf liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- e) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Brietz liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- f) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Chüden liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- g) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Dambeck liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- h) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Henningen liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- i) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Klein Gartz liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- j) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Langenapel liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- k) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Liesten liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- l) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Mahlsdorf liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- m) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Osterwohle liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- n) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Pretzier liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- o) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Riebau liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- p) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Seebenau liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
- q) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Steinitz liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

- r) Einwendungen gegen die Wahl vom 09.06.2024 zum Ortschaftsrat Tylsen liegen nicht vor.
Die Wahl ist gültig.

Sachverhalt:

Gemäß § 51 KWG LSA muss der neugewählte Stadtrat über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat und über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten entscheiden. Für die Konstituierung der Ortschaftsräte ist diese Entscheidung Voraussetzung.